

Datum: 02.10.2022

**Thema: Protokoll der Mitgliederversammlung am 28. September 2022**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ort: Gemeindesaal der Bugenhagenkirche Nettelburg,  
Nettelburger Kirchenweg 4a, 21035 Hamburg

Teilnehmer: Vorstand: Hans-Peter Blohm (Vorsteher, kein Verbandsmitglied),  
Hans Schröder, Peter Storm  
Ausschuss: Wolfgang Bienek, Wolfgang Koch, Helmut Störch, Andreas Beck  
sowie 34 weitere Verbandsmitglieder ohne Funktion, eine Teilnehmerliste liegt  
vor.

Gäste: keine

Die Einladung zur Mitgliederversammlung wurde fristgerecht im Schaukasten des Verbandes, mit Schildern auf den Straßen Nettelburgs und auf der Internetseite des Verbandes mit der vorgesehenen Tagesordnung veröffentlicht. Es wurden vorab keine Anträge zur Tagesordnung und auch keine grundsätzlichen Fragen zur Mitgliederversammlung an den Wasserverband vorgebracht.

Es gab keine besonderen gesetzlichen Corona-Regeln.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Hans-Peter Blohm moderiert die Veranstaltung.

zu 1. **Begrüßung**

Der Vorsteher Hans-Peter Blohm begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Teilnehmer haben keine Einwände gegen die Tagesordnung.

zu 2. **Tätigkeitsbericht des Vorstandes, der auch als Powerpoint Präsentation im Internet nachzulesen ist.**

Zuerst wird die Internetpräsenz des Verbandes vorgestellt, in der zu fast allen Fragen Stellung bezogen wird.

Dann erläutert der Vorsteher, dass für jedes neue Bauvorhaben im Verbandsgebiet Vorgaben zur Abflussbegrenzung und zur Regenwasserrückhaltung gemacht werden.

Die Herbstgrabenschau 2021 ergab 49 Beanstandungen, die Sommergrabenschau 22 Beanstandungen. Hier jedoch waren zwei Nachschau- en und sind zwei Zwangsmaßnahmen notwendig.

Hierauf erfolgt ein Hinweis auf die beiden Herbstgrabenschauen 2022 Ende Oktober.

zu 3. **Jahresabschluss 2021 und Haushaltsplan 2023**

Es werden die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021 sowie die Bilanz des Wasserverbandes Nettelburg vorgestellt. Detaillierte Zahlen sind im Internet einzusehen.

Die Aufstellung eines Haushaltsplans für 2023 ist vorerst nicht möglich, da im folgenden Jahr möglicherweise kostspielige Maßnahmen für die Steigerung der Funktionsfähigkeit des Grabensystems anstehen, deren Kosten noch nicht genau abschätzbar sind.

zu 4. **Bericht der Kassenprüfer und der Aufsichtsbehörde**

Sowohl die Kassenprüfung des Verbandes als auch eine Nachprüfung der Aufsichtsbehörde ergaben keine Beanstandungen.

zu 5. **Wahlen zum Verbandsausschuss**

Ausschussmitglieder werden immer für eine Periode von sechs Jahren gewählt, diese Periode läuft zum Ende des Jahres 2022 ab und es müssen jetzt wieder Ausschussmitglieder durch die Mitgliederversammlung gewählt werden.

Der Vorstand schlägt fünf der sechs bisherigen Ausschussmitglieder für eine Wiederwahl vor.

Das sind:

Andres Beck, Klaus-Schaumann-Straße 32a, 21035 Hamburg

Wolfgang Bienek, Billgrabendeich 18, 21035 Hamburg

Jens Bornhöft, Katendeich 52, 21035 Hamburg

Wolfgang Koch, Richard-Gödeke-Weg 23, 21035 Hamburg

Helmut Störch, Klaus-Schaumann-Straße 87, 21035 Hamburg

Alle fünf stellen sich zur Wahl. Jens Bornhöft ist abwesend, hat aber seine Kandidatur per Email bestätigt.

Es gibt bei den anwesenden Mitgliedern keine Einwände gegen eine „En-Bloc“-Wahl dieser fünf Kandidaten (0 dagegen, keine Enthaltung). Es gibt auch keine Forderung nach einer geheimen Abstimmung.

Diese fünf Kandidaten werden ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen einstimmig per Handzeichen in den Ausschuss gewählt. Alle nehmen die Wahl an, Jens Bornhöft per Email.

Als Kandidaten oder Kandidatin für das sechste Ausschussmitglied stellt sich lediglich zur Wahl:

Katrin Kuntze, Nettelburger Straße 43, 21035 Hamburg,

Tel. 040-7353742, Email: [katrin.kuntze@icloud.com](mailto:katrin.kuntze@icloud.com).

Katrin Kuntze wird einstimmig ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen per Handzeichen gewählt und ist damit ebenfalls Ausschussmitglied. Sie nimmt die Wahl an.

zu 6. **Sachstand „Untersuchung Leistungsfähigkeit des Grabensystems“, Umsetzung der Maßnahmen**

Hans-Peter Blohm erläutert noch einmal die durch die Computersimulation (Wasserspiegellagen-Modell bzw. Numerisches Modell des Nettelnburger Grabensystems) festgestellten Schwachstellen. Diese Schwachstellen sind auf der Internetseite des Wasserverbandes Nettelnburg dargestellt. Einige Schwachstellen wurden bereits durch den Wasserverband behoben.

Die Schwachstellen 1 „Plattengraben“ mit dem unterirdischen Abflussbauwerk Wehrdeich/Oberer Landweg sowie eine Schwachstelle an der Randersweide in Höhe der Kampbille liegen im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes und können nur durch Maßnahmen der Behörde beseitigt werden.

Aktuell wird an der Schwachstelle 7, der Rohrverbindung Graben 8, durch den Wasserverband geplant. Es müssen dort die vorhandenen zwei unterdimensionierten Rohrleitungen DN200 und DN300 gegen eine leistungsfähigere Rohrleitung DN600 ersetzt werden. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme wurde durch das Ingenieurbüro BWS GmbH als zwingend zur Verminderung von Überschwemmungsschäden in der östlichen Siedlung festgestellt.

Auch wenn der Wasserverband Nettelnburg die Finanzierung dieser Maßnahme den Anliegern entgegen den Grundsätzen der Satzung abnehmen will, stellen sich die Anlieger gegen diese Ertüchtigung des Grabensystems.

Eine Diskussion zu dieser Maßnahme wird aufgrund von fehlenden neuen Argumenten nach einer Stunde abgebrochen.

zu 7. **Sonderbeitrag durch die Mitglieder des Wasserverbandes Nettelnburg zur Finanzierung der Maßnahme 7, Rohrleitung Graben 8**

Eine genaue Kostenermittlung für diese Maßnahme kann erst nach einer Ausführungsplanung der Baumaßnahme durch ein Ingenieurbüro vorgenommen werden. Eine grobe Schätzung mit Stand Januar 2022 ergab € 100.000,- bis € 150.000,- (plus MwSt.). Dies würde einen Sonderbeitrag für die Wasserverbandsmitglieder von ca. € 90,- bis € 110,- erfordern. Da aber die Kosten durch den Ukraine-Krieg, durch den Fachkräftemangel, die Auftragsflut bei den Baufirmen und die Inflation laufend gestiegen sind, ergeben sich heute sicherlich höhere Beträge.

Es wird erwogen, die Planung jetzt voranzutreiben, aber die Baumaßnahmen erst dann auszuschreiben, wenn sich der Tiefbaumarkt beruhigt hat.

zu 8. **Verschiedenes, Aussprache**

Mit der Diskussion zur Grabenertüchtigungsmaßnahme 7 (Graben 8) sind bereits alle Themen angesprochen worden, einige Mitglieder berichten jetzt noch lediglich über persönliche Grabenprobleme, die bei der nächsten Grabenschau näher untersucht werden sollen.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Für das Protokoll:

gelesen:

Peter Storm

Verbandsvorsteher  
Hans-Peter Blohm